

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit

Angelegenheiten des Personenbeförderungs- und/oder Güterkraftverkehrsrechtes

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abteilung 32.3.02 Führerscheinstelle, Personen- und Güterbeförderung
Plöner Straße 27
24534 Neumünster
Telefon: 04321/942-2061
Telefax: 04321/942-2346
E-Mail: fuehrerscheinstelle@neumuenster.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Neumünster

Stadt Neumünster
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Postfach 2640
24531 Neumünster
Telefon: 04321/942-0
E-Mail: datenschutz@neumuenster.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden erhoben zur Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung für Personen- oder Güterbeförderung bzw. Änderung, Berichtigung und Erweiterung einer Genehmigung, Wechsel des Verkehrsleiters, Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus dem Bereich der Personen- oder Güterbeförderung sowie zur Durchführung von Überprüfungsmaßnahmen.

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 c und e, Abs. 2 und 3 DS-GVO in Verbindung mit Artikel 3 der VO (EG) Nr. 1071/2009, Artikel 4, 6 Verordnung (EG) Nr. 1072/2009, Artikel 3 der VO (EG) Nr. 1073, §§ 3, 9, 12, 13 GüKG, §§ 2, 3, 4, 10, 11 GBZUGV, §§ 12, 13, 43, 47, 48, 49, 54, 54a Personenbeförderungsgesetz, §§ 1, 2, 3 PBZugV, §§ 4, 10, 17, 25, 26, 27, 28, 30, 41, 43 BOKraft. Für freiwillige Angaben (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erfolgt die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO, wenn Sie Ihre Einwilligung erklärt haben.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Bundesamt für Güterverkehr (Verkehrsunternehmerdatei), betroffene Kommunen, Gewerkschaften, Polizei, Verkehrsverbände, Industrie- und Handelskammern, Berufsgenossenschaften, Gewerbezentralregister, betroffene Unternehmen, (ausländische) Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind.

Die Weitergabe erfolgt gemäß § 14 Personenbeförderungsgesetz, §§ 3, 4, 15 GüKG, Artikel 3, 4, 11 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009, Art. 49 DSGVO.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie die erteilte Genehmigung/Erlaubnis fortbesteht. Besteht die Genehmigung/Erlaubnis nicht mehr oder konnte diese nicht erteilt werden bzw. musste diese widerrufen werden, bleiben die Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gespeichert, in dem die Genehmigung/Erlaubnis entweder endete oder diese nicht erteilt wurde bzw. widerrufen wurde.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, die Sie mittels Antrag erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies hat zur Folge, dass eine noch nicht abgeschlossene Sichtung Ihrer Bewerbung nicht fortgeführt werden kann.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223).